

Einwohnerfrage zum Thema „Arbeitsbedingungen im öffentlichen Nahverkehr“

Wann hat das Gewerbeaufsichtsamt Kontrollen durchgeführt, ob die Betreiber die für sie geltenden verbindlichen Regeln der Arbeitsstättenrichtlinie einhalten?

- Welche Ergebnisse haben die Kontrollen erbracht?
- Werden Mindestlöhne eingehalten?
- Werden Ruhezeiten eingehalten?
- Werden die Arbeitsschutzvorschriften eingehalten?
- In welchen Abständen kontrolliert die Stadt ob die geschuldete Leistung auch erbracht wird?

Im speziellen wird eine unzureichende Bereitstellung sanitärer Anlagen bemängelt! Hier ist die Frage, sollte sich der Betreiber durch eine waghalsig kreative Interpretation der für ihn geltenden Regeln in dem Thema durch ein juristisches Schlupfloch gezwängt haben;

Ist die Stadt Neustadt bereit eigeninitiativ in dem Thema Abhilfe zu schaffen, um dem Artikel 1.1 unseres Grundgesetzes auf dem Boden der Stadt Neustadt unmissverständlich und zweifelsfrei seine Wirkung entfalten zu lassen?

Des Weiteren:

Kann sich die Stadt mittlerweile vorstellen über die Stadtwerke eine eigene Betreibergesellschaft aufzubauen, um Nahverkehr zu betreiben, um durch eigene Verantwortung sicherzustellen, dass eine Finanzsteuerung nicht zu Lasten der Menschen geht, die das gewünschte Produkt herstellen?